

ger und Tzschucke anschliesse, so geschieht es, weil ich die Sache nicht vom besondern politischen Parteistandpunkte aus ansehe. Um aber vor Allem einige Worte über die politische Seite dieses Gegenstandes zu sagen, so haben wir vorerst anzuerkennen, daß die Presse vom höchsten Einfluß auf das Staatsleben ist, daß durch dieselbe die Haupthebel des politischen Lebens in Bewegung gesetzt werden. Das Glück und die Wohlfahrt des Staates und des Volkes wird aber nach meiner Ansicht ganz besonders begründet durch das gleichgewichtige Zusammenwirken der Gewalten. Diese bestehen im Staate einmal in der Regierungsgewalt, deren Aufgabe besonders die Erhaltung der Ordnung, also auch des Bestehenden ist, und dann wieder in der demokratischen oder Volksgewalt, welche zunächst auf Verwirklichung der Freiheit hinarbeitet und dies für ihre Hauptaufgabe hält. Zwischen diesen beiden Gewalten muß, wie gesagt, ein gleichgewichtiges Zusammenwirken bestehen. Dieses muß auch durch die Presse vertreten sein. Daß also ein Regierungsorgan auch in der Presse vorhanden sein muß, darüber ist wohl Niemand zweifelhaft. Ich glaube aber, daß es noch dahin kommen muß, und ich sollte meinen, daß es bereits dahin gekommen wäre, daß ein Theil der Bürger sich aufgefordert fühlt, seine geistigen Kräfte im Sinne der Regierung, für deren Zwecke, durch die Presse zu gebrauchen, während wiederum ein anderer Theil seine geistige Kraft den Bestrebungen der Volksfreiheit widmet, in den liberalen und Oppositionsblättern. Nun glaube ich aber, daß Regierungsbeamte an und für sich schlechte Zeitungsschreiber sind. Regierungsbeamte werden die Presse für die Regierung und im Interesse derselben mit weniger Nutzen und Erfolg in den Händen haben. Es müssen sich die Kräfte anderer Bürger dazu hergeben. Wenn sich nicht in den Reihen der Bürger Vertheidiger der Regierung finden, da ist es nicht gut. Von diesem Standpunkte ausgehend, sage ich: es ist nicht nothwendig, daß die Regierung eine besondere Zeitung habe. Es müssen sich Bürger finden, welche die Regierungszeitung und im Interesse dieser Gewalt schreiben. Das ist der politische Standpunkt. Aber wie gesagt, ich leiste darauf Verzicht, mich in dieser Sache auf den rein politischen Standpunkt zu stellen. Ich sehe sie vielmehr vom gewerblichen und finanziellen Punkt an, und in Bezug auf den gewerblichen Punkt muß ich denn doch sagen, daß die Leipziger Zeitung ein Bedürfniß der sächsischen Gewerbetreibenden aller Classen ist. Ich glaube, daß die Gewerbetreibenden wesentlich beeinträchtigt werden würden, wenn die Leipziger Zeitung aufhörte, der langgewohnte Mittelpunkt der gewerblichen Anzeigen zu sein. Meine besondern politischen Gründe aber, meinen besondern politischen Parteistandpunkt in der Weise festzuhalten, daß ich dabei das gewerbliche Interesse, das materielle Wohl meiner Mitbürger gefährden könnte, dazu kann ich mich nicht hergeben. Ich mag meinen Mitbürgern in keiner Weise schaden, ich will ihnen wo möglich nur nützen, und wenn durch Festhalten des politischen Parteistandpunktes einem Theile des Volkes Schaden und Nachtheil zugefügt werden könnte, dann muß ich sagen, bin ich auch geneigt, davon etwas zurückzulassen. In einem solchen Falle befinde ich mich gegenwärtig. Sodann aber haben wir allerdings namentlich im gegenwärtigen Zeitpunkt die Verpflichtung auf uns, die Staatsausgaben möglichst zu vermindern. Es ist bereits darauf

hingewiesen worden. Wer das will, muß aber auch die Mittel dazu wollen und darf daher die Einnahmen des Staats auf keine Weise ohne Noth verringern. Das wird aber im gegenwärtigen Falle geschehen, wenn die Leipziger Zeitung aufhört. Ich kann mich nämlich von der Ansicht nicht trennen, daß, wenn die Leipziger Zeitung ihre Gestalt wesentlich verändert, wenn sie nicht mehr in der gegenwärtigen Gestalt erscheint, sie überhaupt über kurz oder lang gar nicht mehr erscheinen wird. Sie wird eingehen, und dadurch würde allerdings die Staatseinnahme bedeutend beeinträchtigt werden. In Bezug auf die beiden Gesichtspunkte, den gewerblichen und finanziellen, glaube ich also, ist es gut, daß die Leipziger Zeitung fortbestehe. Was den politischen anlangt, so habe ich schon gesagt, daß ich darauf weniger Gewicht lege. Ich glaube aber auch, daß in dieser Beziehung sich Manches wird nachhelfen lassen. Daß Privatrechte durch das Bestehen der Leipziger Zeitung beeinträchtigt werden sollten, kann ich nicht glauben, aber Privatinteressen werden beeinträchtigt werden, nicht durch ihr Bestehen, sondern durch ihr Aufhören, und dies bestimmt mich, im Sinne des Abg. Klinger zu stimmen.

Präsident Joseph: Ich bemerke dem geehrten Abg. Oberländer, daß ich, als ich seine Anmeldung zum Sprechen wahrgenommen habe, ihn aufgezeichnet habe. Es hatte sich vor Anfang der Berathung eine sehr große Zahl von Abgeordneten zum Sprechen angemeldet. Es stehen im Ganzen nicht weniger als 22 Abgeordnete auf meinem Zettel, daher ist es wohl möglich, daß ich bei dem ersten Anmelden des geehrten Abgeordneten es nicht sogleich gewahrt worden bin, sondern erst bei einer spätern. Was die zweite Frage, ob der Antrag des Vicepräsidenten Tzschucke die Berathung über die Beschlüsse der zweiten Kammer vorläufig ausschließt, so bin ich dabei einmal durch das Beispiel der zweiten Kammer, welche ebenso verfahren ist, wie ich vorhin erwähnte, und durch §. 89 der Geschäftsordnung geleitet worden. Dort ist bei der Frage, ob der eine oder der andere Vorschlag zuerst zur Abstimmung gebracht werden soll, davon die Rede, daß der verschiedene Antrag jederzeit der Hauptfrage vorausgehen müsse. Wenn nun erst bei der Abstimmung hiervon die Rede ist, so setzt es doch voraus, daß beide Anträge schon berathen sein müssen. Ich bringe nun zunächst den Antrag des Vicepräsidenten Tzschucke, daß die Berathung des vorliegenden Gegenstandes nochmals der Begutachtung einer Deputation überwiesen werden soll, zur Abstimmung. Ist die Kammer mit diesem Vorschlage einverstanden? — Dieser Antrag ist gegen 16 Stimmen angenommen.

Vicepräsident Tzschucke: Herr Präsident! Ich hatte dann noch beantragt, daß der Finanzausschuß die Sache begutachten möchte, weil diese Angelegenheit ihm am nächsten liege.

Präsident Joseph: Ist die Kammer damit einverstanden, daß der Finanzausschuß es sei, dem diese Angelegenheit zur Begutachtung überwiesen wird? — Einstimmig.

Präsident Joseph: Auf die morgende Tagesordnung stelle ich die Berathung des Berichts über den Fahn-Heinze'schen Antrag, die Sistirung des Lehngeldablösungsverfahrens betreffend. Die nächste Sitzung ist morgen um 10 Uhr; die heutige ist geschlossen.

Schluß der Sitzung kurz nach 2 Uhr.